

**1981/AB**  
Bundesministerium vom 13.07.2020 zu 1985/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.300.656

Wien, 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1985/J vom 13. Mai 2020 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die aktuellsten Daten (per 31. Dezember 2019) zur Einlagensicherung in Österreich sind auf der Homepage der Europäischen Aufsichtsbehörde (EBA) abrufbar:

<https://eba.europa.eu/eba-updates-data-deposit-guarantee-schemes-across-eu>

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist nicht die für die Einlagensicherung zuständige Behörde, weshalb keine diesbezüglichen Daten vorhanden sind und daher keine Berechnungen durchgeführt werden können.

Zu 3. und 4.:

Falls die Einlagensicherung eine Auszahlung der gesicherten Einlagen nicht aus eigener Kraft schafft sowie auch Sonderbeiträge gemäß § 22 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) nicht ausreichend sind, kommen § 24 (Gesamthaft Bedeckung von Ansprüchen) sowie § 25 (Kreditoperationen) zur Anwendung.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

